

Ostermundigen, 02.07.2020 / GauYve/at



Freibad Ostermundigen:

Lockerungsmassnahmen ab 3. Juli 2020

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 in Bezug auf die Sport- und Freizeitanlagen weitere Lockerungsmassnahmen mit Gültigkeit ab dem 22. Juni 2020 beschlossen.

Mit der Anpassung des Schutzkonzeptes setzt die Gemeinde Ostermundigen im hohen Masse auf die **Eigenverantwortung** der Nutzerinnen und Nutzer der Freibadanlage. Damit die Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und die Vorgaben des Schutzkonzeptes eingehalten werden können, setzt die Gemeinde Ostermundigen weiterhin auf die Kennzahl von **1 Person pro 10 m²**. Aufgrund der Flächenberechnung dürfen sich somit gleichzeitig maximal **1`750 Personen** im Freibad aufhalten. Demnächst wird es möglich sein, die aktuelle Zahl des Kundenzählsystems auch auf der Homepage der Gemeinde aufzuschalten.

Nach organisatorischen Anpassungen ist es wieder möglich Saison- und Familienabonnemente an allen 7 Tagen der Woche zu beziehen. Sollten sich vor der Kasse zu lange Warteschlangen bilden, kann der Verkauf von Saison- und Familienabonnements durch den tagesverantwortlichen Badmeister **situativ** eingeschränkt werden.

Es besteht aufgrund der Personenanzahlbeschränkung auch weiterhin keine Garantie, dass mit einem Abonnement das Freibad auch betreten

werden kann. Das Schutzkonzept wird laufend anhand der neusten Vorgaben aktualisiert und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Der Gemeinderat

Auskunft / Kontakte

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen Andreas Thomann, Gemeinderat Tiefbau und Betriebe (079 481 19 58) oder Yves Gaudens, Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe (Tel. 031 930 11 11) gerne zur Verfügung.